

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juli 1959

16/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a r k , S e b i n g e r , R o s a J o c h m a n n ,
M a c h u n z e und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die Fortführung der Wiedergutmachungsgesetzgebung.

-.-.-.-.-

Anfang 1958 wurde von der Bundesregierung ein Achterausschuss, bestehend aus parlamentarischen Vertretern der beiden Regierungsparteien, berufen, der sich mit der Vorbereitung jener Gesetze befassen sollte, die sich auf die Wiedergutmachung der in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus, des Krieges und der Nachkriegszeit entstandenen Schäden bezogen, insbesondere auch, soweit Ansprüche auf Grund des Staatsvertrages erwachsen waren. Dieser Ausschuss hat wertvolle Vorarbeiten geleistet, die auf einer Reihe von Gebieten zu befriedigenden Lösungen geführt haben. Seit Monaten sind diese Arbeiten eingestellt und es ist vor allem bisher nicht möglich gewesen, die gesetzlichen Grundlagen der Wiedergutmachung für die politisch Verfolgten zu schaffen. Die neue Bundesregierung hat als erste Amtshandlung die feierliche Enthüllung einer Gedenktafel für die Opfer jener Zeit vorgenommen und damit ihrer Verbundenheit mit den Opfern des Kampfes um ein freies und demokratisches Österreich weithin sichtbar Ausdruck gegeben. Darüber hinaus ist es aber ebenso nötig, die diesem Personenkreis entstandenen Schäden nach 14 Jahren endlich wieder gutzumachen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Ist die Bundesregierung bereit, die Fortführung der Verhandlungen über die Wiedergutmachungsprobleme im allgemeinen zu ermöglichen?
2. Ist die Bundesregierung vor allem bereit, dem Hohen Haus in Kürze, möglichst in der Septembertagung, einen Gesetzentwurf über die Wiedergutmachung für politisch Verfolgte vorzulegen?

-.-.-.-.-